

Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach Konto Dresden 2138. Giro Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezirker
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Reichsmark: Die sechsmal gepaltene Petitzeile Masse's
Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20,
Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer
Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren
durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter
:: :: :: :: :: Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung :: :: :: ::

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Breinig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 89

Montag, den 13. Juli 1925

77. Jahrgang

Amthlicher Teil

Auf Blatt 458 des Handelsregisters, die Firma **Schurig-Kaupach**, Mechanische
Band- und Gurt-Weberei, Aktiengesellschaft in Pulsnitz M. S. betr. wurde heute eingetragen,
daß die Procura des Kaufmanns Thaddäus Franz Brosche in Pulsnitz erloschen ist.

Pulsnitz, am 7. Juli 1925.

Das Amtsgericht.

Ankündigungen aller Art

im „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste.

Der Reichsminister des Innern hat den Entwurf eines Gesetzes
zur Ausführung des Artikels 146 Absatz 2 der Reichsver-
fassung und über die Erteilung von Religionsunterricht in
den Volksschulen (sogen. Reichsschulgesetz) dem Reichskabi-
net zur Beschlußfassung vorgelegt.
Der Bayerische Städtetag hat den schärfsten Einspruch gegen die
geplante Unterstellung der Gemeinden unter die ständige
Finanzkontrolle des Reiches erhoben.
Der Landwirt Rehnig, der den Reichsbannermann Schulz er-
schossen hatte, wurde auf Kosten der Staatskasse freigespro-
chen, da er in der Notwehr gehandelt hat.
Ab. Brosche der Verleger des „Hamburger Fremdenblattes“
der zur Teilnahme an der Tagung des Vereins Deutscher
Kettungsverleger in Königsberg wollte, ist tot in seinem
Bette aufgefunden worden. Als Todesursache wurde Herz-
schlag festgestellt.
„Daily Mail“ zufolge haben die Vertreter von 360 000 engli-
schen Bergarbeitern Donnerstagabend dem Ultimatum mit
Generalstreikandrohung bis 28. Juli zugestimmt.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Stadtrechtsfeier und Heimat-
fest) Der große historische, aus acht Gruppen bestehende
Festzug — Sonntag nachmittag 3 Uhr — stellt Schiller-,
Bischofsverdaer-, Dhorner-, Grüne-, Siegsbergstraße und
nimmt seinen Weg durch die Schillerstraße, Kapellgarden-
straße, erster Teil äußere Schießstraße, Schießstraße, Wettin-
platz, Hauptstraße, Bismarckplatz, Lange Straße, Schloß,
Schloßstraße, Dhorner Straße, Bischofsverdaer Straße, Haupt-
straße, Albertstraße, Rietischstraße, Lange Straße, Dhorner
Straße, Fabrikstraße, Hauptstraße, Wettinplatz, am Kirchhof
vorbei, Bahnhofstraße, durch Bahnhof, Kamenzener Straße,
wieder am Kirchhof vorbei, Wettinplatz, Schießstraße, Schützen-
platz Auflösung. — Eine ausführliche Beschreibung des Fest-
zuges und die Festordnung bringen wir in der morgen er-
scheinenden Nummer.

Pulsnitz. (Kinderfest.) Morgen Dienstag um
6 Uhr auf dem Schulhofe werden die Kinder ihren Gruppen-
führern zugewiesen. Da gleichzeitig über Anzug und Schmutz-
Endgültiges festgesetzt werden soll, empfiehlt es sich, daß
auch Mütter oder Väter mitkommen.

(Die Heidelbeerzeit) hat ihren Höhepunkt
erreicht! Sie bildet nach der Ansicht des Volkes die schlech-
teste Zeit für die Ärzte und so ganz unrecht kann man
dieser Behauptung nicht geben, denn in der Tat ist der
Genuß der glänzenden blaushwarzen Beeren, die so ver-
lockend unter dem buschigen Grün ihres Laubes hervorblicken,
von bedeutendem gesundheitlichem Wert. Wirken sie doch
außerordentlich verdauungsfördernd und damit blutreinigend,
so daß sie speziell Personen mit sitzender Lebensweise dringend
zum Konsum empfohlen zu werden verdienen. Sie werden
gern roh mit Milch gegessen, sind aber am leichtesten als
Kompott gekocht zu vertragen. Auch getrocknet und einge-
macht oder zur Bereitung von Obstwein finden sie ihre
Verwendung, ja sogar ihr Kraut dient gebüht zur Herstellung
eines Medizinalkaees, dem allerlei heilkräftige Eigenschaften
nachgerühmt werden.

(Wohlfahrtspflege) Die Sprechstunden für
Massage und das orthopädische Turnen fallen wegen Beur-
laubung der Krankengymnastin während der Schulferien vom
13. Juli bis 15. August aus.

(Einkommensteuer-Vorauszahlungen
der Lohn- und Gehaltsempfänger, der freien
Berufe usw.) Nach § 21 des Steuerüberleitungsge-
setzes werden bei Einkommen der in Artikel 1 §§ 7—9 der 2. Steuer-
notverordnung und § 20 Abs. 2 und 3 des Steuerüberlei-
tungsgegesetzes bezeichneten Art (Einkommen aus Grundbesitz,

freien Berufen, Arbeit, Kapitalvermögen und sonstiges Ein-
kommen (§ 11 des Einkommensteuergesetzes) Vorauszahlun-
gen auf die Einkommensteuer in der Weise erhoben, daß bis
zu einem Einkommen von 2000 RM. vierteljährlich Vor-
auszahlungen nach Höhe von 10 % abzüglich der Ermäßigun-
gen nach dem Familienstand und für weitere 1000 RM.
vierteljährlich Vorauszahlungen in Höhe von vollen 10 v. H.
ohne Berücksichtigung des Familienstandes zu leisten sind.
Es hätte also z. B. ein verheirateter Rechtsanwalt mit zwei
minderjährigen Kindern an Vorauszahlungen zu leisten:
a) bei einem vierteljährlichen Leberzuschuß der Einkünfte über
die Werbungskosten von 2000 RM. 7 v. H. von 2000—200
= 1800 (Abzug gemäß § 21 Ziffer 2 des Steuerüberleitungs-
gesetzes) = 126 RM.; b) bei einem Leberzuschuß von 2500 RM.
vierteljährlich von 2500—200 (Abzug gemäß § 21 Ziffer 2
des Steuerüberleitungsgegesetzes) = 2300 RM., von den ersten
2000 RM. 7 v. H. = 140 RM. und von 300 RM. 10 v. H.
= 30 RM., demnach zusammen 170 RM. Demgegenüber
ist zur leichteren Berechnung der Vorauszahlung in dem
dem Reichsrate zur Entscheidung vorkliegenden Entwurfe der
Durchführungsbestimmungen zum Steuerüberleitungsge-
setze die Grenze, bis zu der 10 v. H. abzüglich der Ermäßigung
nach dem Familienstande an Vorauszahlungen zu entrichten
sind, auf die vollen 3000 RM. vierteljährlich ausgedehnt
worden. Der Restbetrag ist erst nach der Veranlagung zu
zahlen. Es hat demnach z. B. der vorhergenannte Rechtsan-
walt bei einem vierteljährlichen Leberzuschuß von 2500 RM.
nur 7 v. H. von 2500—200 = 2300 RM., also 161 RM.,
als Vorauszahlung zu entrichten, während der Rest von 9 M.
(170—161 M.) bis zur Zustellung des Steuerbescheides ge-
stundet wird.

(Tätigkeit des Wohlfahrts-, Jugend-
und Fürsorgeamtes des Bezirksfürsorgever-
bandes der Amtshauptmannschaft Kamenz im
Monat Juni 1925) An Stelle des Herrn Bezirksarztes
Reg.-Med.-Rat Dr. Paarmann, der wegen Ueberlastung in sei-
nem Amte als Bezirksarzt die Arbeit im Wohlfahrtsamte auf-
geben mußte und überdies vom 1. August 1925 ab nach Anna-
berg veretzt wird, ist der praktische Arzt, Herr Dr. Hill in
Ruckau, bis auf Weiteres als nebenamtlicher Fürsorgearzt
für das Wohlfahrtsamt in Pflicht genommen worden, er hat
seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Die Wohlfahrts- und
Krappelpflege werden künftig nicht mehr, wie bisher, im
Dierichsbau der Amtshauptmannschaft, sondern in hierzu be-
sonders hergerichteten Räumen auf dem Grundstück des Larm-
herzigskeitszweiges abgehalten. — Von den Bezirkspflegerinnen
wurden insgesamt 857 Hausbesuche ausgeführt und an
24 Tagen Mütterberatungen abgehalten, bei denen
233 Kinder zur Vorstellung gelangten. An 6 Wohlfahrts-
tagungen in Kamenz, Königsbrück, Pulsnitz und Groß-
röhrsdorf wurden 44 Kranke bezalet. Die für den Großröhr-
sdorfer Bezirk tätige Bezirkspflegerin hielt im Rathaus Groß-
röhrsdorf außerdem 2 besondere Sprechstunden ab. — Die
Krankengymnastik hat 120 Knaben und 233 Mädchen
im Hilfe- und orthopädischen Turnen sowie im Massage be-
treut, sowie 44 Sprechstunden abgehalten. Die am 23. und
30. Juni vorgenommene Schlussschauung der 1. Kurs-Serie
des Hilfe- und orthopädischen Turnens in den Schulen zu Ka-
menz, Pulsnitz und Großröhrsdorf hatte ein günstiges Ergebnis.
Von insgesamt 224 nachuntersuchten Kindern waren 53 v. H.
gehellt oder erheblich gebessert, daher nicht mehr behandlungs-
bedürftig, 27 v. H. gebessert, aber noch beobachtungsbedürftig,
20 v. H. nach nicht wesentlich gebessert, daher weiterhin behan-
lungsbedürftig. Die nunmehr beginnenden Kurse werden bis
Ende Oktober fortgeführt. — Zur Erholungskur wurden
Kinder in folgenden Heimen untergebracht: 2 in Stranberg,
10 in Wiek auf Rügen, 10 in Jinnowitz a. d. Ostsee, 10 in
Berlingen in der Schweiz (Botanica). In Königsbrück fand
ein Erholungsurlaubstag statt, bei dem die Teilnahme
weiterer 19 Kinder für kommende Erholungskuren bestimmt
wurde. — Milchverbilligung konnte auch im verflossenen
Monat an 487 Personen gewährt werden und zwar a) an 268
Säuglinge und Kinder im Alter bis zu 2 Jahren, b) an 120
Kinder im Alter von 2—6 Jahren, c) an 39 Schulkinder, d) an
62 Kranke und Erwachsene. Die Kosten hierfür betragen etwa
800 M. — Der Bezirksfürsorgeverband wurde Amtsver-

mund in 20 neuen Fällen. — Dückerspeisungen fan-
den in Großröhrsdorf, Breinig und Pulsnitz M. S. sowie in
der Tagelohkütte Großröhrsdorf statt. Vom Fürsorgeamt
waren zu unterstützen 818 Sozialrentner und 253 Klein-
rentner mit etwa 21 600 M. Es waren untergebracht 9 Per-
sonen in Heil- und sonstigen Anstalten, Kranken-
häusern und in der Bezirksanstalt Jesau. Der Kostenaufwand
hierfür und für andere Hilfsbedürftige betrug etwa 8700 M.
Zusatzrente erhielten 102 Kriegsschädigte mit 140 Kindern
und 845 Kriegshinterbliebene im Betrage von 24 200 M. Außer
Baumzweigungen und Beihilfen für Erholungskuren in Höhe
von 250 M. wurden in 20 Fällen Lebensmittel und Kleidung
gewährt.

(Wesentliche Sitzung des Bezirksaus-
schusses.) Am Montag, den 6. Juli 1925, vormittags 1/9 Uhr,
trat unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns Dr. Siebert der Bezirks-
auschuß der Amtshauptmannschaft Kamenz zu einer öffentlichen Sitzung
zusammen. Dem Bezirksauschuß wurde zunächst das vorläufige Er-
gebnis der Volkszählung im hiesigen Bezirke vorgelesen. Demnach zählt
der Bezirk gegenwärtig 77 809 Einwohner, gegenüber nur 73 752 im
Jahre 1919, die Einwohnerzahl ist also in den letzten 6 Jahren um
4157 Personen, d. i. 6 Prozent, gestiegen. Die Einwohnerzahl der
Städte des Bezirkes beträgt jetzt:

	1925	1919	Zunahme	b. i. 5 1/2 %
Kamenz	11 181	10 587	594	5 62 %
Pulsnitz	4 330	3 892	438	11 25 %
Großröhrsdorf	8 308	7 510	798	10 63 %
Elstra	1 526	1 495	31	2 07 %
Königsbrück mit Truppenübungsplatz 3 373	4 521	1 148	3 373	29 37 %

Die prozentual höchsten Steigerungen der Einwohnerzahlen sind zu
verzeichnen in Kößlein (40 %), Weißbach bei Königsbrück (33 %),
Liebenau (25 %), Obersteina und Bohra (20 %), Bischheim und Gänslich
(18 %), Gelsenau, Lichtenberg, Oberlichtenau, Jesau, Lauthitz, Reich-
bach L. und Pulsnitz M. S. (13 bis 15 %). Nach dem Gesetz zur
Abänderung der Gemeindeordnung von 1. August 1923 gegen die der Staatsbehörde
vor ihrer Bekanntmachung vorzulegenden Ortsgerichte sowie gegen die
der Staatsbehörde anzuzeigenden Beschlüsse über eine Verminderung
oder Verpfändung des Vermögensstandes und über die Aufnahme von
Schulden oder die Leistung von Bürgschaften unter gewissen Voraus-
setzungen nur Einspruch erheben konnten. Wie der Bezirksauschuß die
Amtshauptmannschaft früher zur Einlegung vorzulegenden Einspruchs
und zum Einspruchsverzicht ermächtigt hatte, beschloß er auch heute auf
Grund der abgeänderten Gemeindeordnung, die Amtshauptmannschaft
zur Genehmigung von Ortsgerichten, sowie zur Nichtaufhebung und
zur vorzulegenden Beauftragung von Wahlen der Bürgermeister und
ihrer Stellvertreter zu ermächtigen. — Nach der Novelle der Gemeinde-
ordnung ist zur Anstellung und Entlassung aller Beamten und An-
gestellten des Bezirksverbandes der Bezirksauschuß zuständig. Durch
Ortsgerichte kann nur bei Befragung bestimmter hervorzuhebender Beamten-
stellen dem Bezirksrat das Recht der Zustimmung vorbehalten werden.
Im Hinblick auf diese neuen Bestimmungen macht sich eine Abänderung
der Befolgsordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft
Kamenz nötig, nach der die Anstellungsbehörde für die Bezirksbeamten von
Gruppe 6 an aufwärts der Bezirksrat, und nur für Beamte der
Gruppe 5 und darunter der Bezirksauschuß war. Der Bezirksauschuß
beschloß, dem Bezirksrat auf Grund der neuen Bestimmungen eine
Abänderung der Befolgsordnung dahingehend vorzuschlagen, daß der
Bezirksauschuß schließlich Anstellungsbehörde für die Bezirksbeamten
ist und nur bei der Anstellung von Beamten in einer höheren als die
Befolgsgruppe 8 die Zustimmung des Bezirksrates einzuholen hat. —
Bisher ist im Bezirke der Amtshauptmannschaft das Kamenzener Tage-
blatt das einzige Blatt, in dem die Bekanntmachungen der Amtshaupt-
mannschaft amtlich bekannt gegeben werden. Daß auf diese Weise in
der Gegend von Pulsnitz, Großröhrsdorf und Königsbrück die amtlichen
Bekanntmachungen und sonstigen Veröffentlichungen der Bevölkerung
dieser Teile des Bezirkes nicht in der genügenden Weise bekannt werden,
seht es dort an der unbedingt nötigen Fällung zwischen Behörde und
Bezirksbevölkerung. Der Bezirksauschuß erklärte sich daher einmütig
dafür, bei der Staatskanzlei als der hierfür zuständigen Stelle dahin
vorstellig zu werden, daß als weitere Bekanntmachungsblätter das
Pulsnitzer Tageblatt, der Anzeiger für Großröhrsdorf, Breinig und
Hauswalde, und die Westlausitzer Zeitung, sowie die Volkszeitung für
die Oberlausitz bestellt werden. Voraussetzung dafür soll aber sein,
daß die Verlage dieser Zeitungen der Amtshauptmannschaft in der
Berechnung der Preise für die abzubehrenden Bekanntmachungen nach
Möglichkeit entgegenkommen und sich auch zur unentgeltlichen Aufnahme
nur redaktioneller Notizen und Berichte bereit erklären. — Von der

